

Evidenzbasierte Kriminalpolitik in der 20. Wahlperiode – endlich Taten statt Worte!?

Gäbe es ein Ranking der hohlsten Phrasen der Kriminalpolitik, läge die »Evidenzbasierung« auf einem der Spitzenplätze. Der Begriff ist unbedingt konsensfähig, er verheißt (irgendwie) Modernität und Rationalität – und bleibt dann im Bereich der Kriminalpolitik doch folgenlos.

Worum geht es? Der Begriff stammt aus der Medizin und besagt, dass ärztliche Maßnahmen auf der Basis gesicherter empirischer Erkenntnisse im Hinblick auf ihre Wirksamkeit getroffen werden. Übertragen auf die Kriminalpolitik müsste das bedeuten, dass man nur dann und nur insoweit strafrechtlich sanktioniert, als es mehr Nutzen als Schaden stiftet. Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD hieß es noch mit erfreulicher Klarheit: »Wir treten für eine evidenzbasierte Kriminalpolitik ein. Wir wollen, dass kriminologische Evidenzen sowohl bei der Erarbeitung von Gesetzentwürfen als auch bei deren Evaluation berücksichtigt werden.«

So weit, so gut – aber was war davon in der abgelaufenen 19. Legislaturperiode zu erkennen? Kurz gesagt: fast nichts, jedenfalls nicht in dem eben beschriebenen kritischen Sinn. Es gab lobenswerte Ansätze wie die Evaluierung des Anti-Doping-Gesetzes oder die bundesweite Statistik zum Täter-Opfer-Ausgleich. Aber, in der Fußballsprache formuliert, dorthin, wo's wehtut, ging und geht man nur sehr ungern. Forschungsergebnisse zur zweifelhaften präventiven Wirkung kriminalpolitischer Maßnahmen haben in der Regel keine Konsequenzen. Das liegt daran, dass man zwar permanent mehr Strafrecht schafft und dabei von der Prävention bzw. »Bekämpfung« von Kriminalität redet – dies aber nicht davon abhängig machen will, dass durch die jeweils anstehende Verschärfung *tatsächlich* weniger Delikte begangen werden. Entgegen jeder empirischen Evidenz wird gebetsmühlenhaft die simple, aber falsche Botschaft transportiert, dass härtere Strafen per se zu weniger Straftaten führten. Zugleich immunisiert man sich gegen die Möglichkeit empirisch fundierter Falsifikation. Man macht es sich bequem und weicht auf absolute, empirisch nicht überprüfbare Strafzwecke aus. Ein Beispiel ist der gescheiterte Regierungsentwurf eines Verbandssanktionengesetzes. Er enthielt die übliche markige Bekämpfungsrhetorik, aber als zentraler Zweck des Gesetzes wurde die »angemessene Ahndung« genannt. Und auch bei der Beschreibung der – an sich löblichen – geplanten Evaluation des Gesetzes fand sich kein Wort zum Prüfstein einer Reduzierung von Unternehmensdelinquenz. Vielmehr blieb man im Diffusen und redete von der anzustrebenden »ausreichende(n) staatlichen Reaktion auf Verbandskriminalität« – so dass sich sofort die Frage stellte: »ausreichend«, *wozu* eigentlich? Das Elend der Vereinigungstheorien, bei denen im Wege eines faulen Kompromisses sämtliche Strafzwecke einschließlich der guten alten, aber leider komplett empiriefreien Schuldvergeltung anerkannt werden, setzt sich also in der Kriminalpolitik fort. Man sieht dies auch am aktuellen Entwurf zur Erweiterung von § 362 StPO, die auf ein angebliches Gebot der »materiellen Gerechtigkeit« gestützt wird.

Vor diesem Hintergrund besteht – auch mit Blick auf die Wahlprogramme der Parteien – wenig Hoffnung, dass sich an diesem Zustand in der 20. Wahlperiode des Bundestags etwas ändern wird. Es wimmelt nur so von »Bekämpfungsvorschlägen«, die scheinbar selbstverständlich mit Strafschärfungen verbunden sind. Die an sich gebotene Zurückhaltung beim Einsatz des Strafrechts als *ultima ratio? Tempus passati*. Konkrete Vorschläge zur kritischen Evaluation neuer (oder, Gott bewahre, bereits bestehender) Strafgesetze, die dann ernsthaft zur Senkung von Strafrahmen oder zu vollständiger Entkriminalisierung führen könnten? Fehlanzeige, von ganz wenigen Ausnahmen wie dem Cannabis-Besitz oder der Werbung für den Schwangerschaftsabbruch (§ 219a StGB) abgesehen. Schade eigentlich. Die Kriminologie stünde für empirische Analysen bereit. Man müsste sie nur ernsthaft fragen und dann auch mit enttäuschenden Antworten umgehen können.

Prof. Dr. Johannes Kaspar, Augsburg